

Gedenken an Herrn Pusch

Im Sommer dieses Jahres bekamen die Mitarbeiter des Verbandes die traurige Mitteilung darüber, dass Herr Pusch nach längerer schwerer Erkrankung verstorben ist. Stellvertretend für die Mitglieder des Verbandes hat Frau Reuscher die Beileidsbekundung persönlich an die Familie überbracht. An dieser Stelle möchten der Vorstand und die Mitarbeiter nochmals ihre tiefe Betroffenheit über den Verlust von Herrn Pusch zum Ausdruck bringen.

Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten

TOP 1: Stimmverteilung für die Verbandsversammlung

Stadt Bergisch Gladbach	10 Stimmen
Fa. Zanders GmbH	10 Stimmen
Gemeinde Odenthal	2 Stimmen
Fa. Roplasto Systemtechnik GmbH	1 Stimme
Gemeinde Kürten	1 Stimme
Fa. Tractel/Greifzug	1 Stimme
FMZ Strundepark GmbH & Co. KG	1 Stimme

TOP 2: Bestimmung eines Mitunterzeichners der Niederschrift.

Nach bisheriger Praxis wird abwechselnd ein Vertreter der Gemeinden oder der Firmen, die keinen Sitz im Vorstand des Verbandes haben, zum Mitunterzeichner bestimmt.

Die Mitunterzeichner der letzten Versammlungen waren:

- 2011: 45. Verbandsversammlung: Herr Dillenburg, Gemeinde Odenthal
- 2012: 46. Verbandsversammlung: Herr Pusch, Fa. Metsä Board Zanders
- 2013: 47. Verbandsversammlung: Herr Smollen, Gemeinde Kürten
- 2014: 48. Verbandsversammlung: Herr Dillenburg, Gemeinde Odenthal
- 2015: 49. Verbandsversammlung: Herr Kaptain, Fa. Zanders GmbH
- 2016: 50. Verbandsversammlung: Herr Dillenburg, Gemeinde Odenthal

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag aus der Versammlung wirdVertreter der Gemeinde / Firma zum Mitunterzeichner der Niederschrift der 51. Verbandsversammlung bestimmt.

TOP 3: Bestätigung der Niederschrift über die 50. Verbandsversammlung vom 23.12.2016

Die Niederschrift über die 50. Verbandsversammlung wurde am 05. Januar 2017 an die Teilnehmer und Verbandsmitglieder versandt. Einsprüche liegen der Geschäftsführung nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Der Niederschrift über die 50. Verbandsversammlung wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

TOP 4: Jahresrechnung 2016 sowie Entlastung des Vorstandes

Das Büro Sabine Bär wurde gemäß Beschluss der 50. Vvs. beauftragt, die Prüfung der Jahresrechnung 2016 durchzuführen.

Die Jahresrechnung 2016 ist der Einladung als Anlage 1 beigelegt, konnte jedoch aus zeitlichen Gründen erst spät an das Büro Sabine Bär versendet werden. Demnach steht die Prüfung noch aus. Wie im letzten Jahr bietet der Vorstand an, den Prüfbericht im kommenden Jahr per Post an die Mitglieder zu versenden und einen Umlaufbeschluss zur Entlastung des Vorstands auf postalischem Wege einzuholen.

Beschlussvorschlag:

Der Prüfbericht zur Jahresrechnung 2016 wird im kommenden Jahr per Post an die Mitglieder versandt und es wird ein Umlaufbeschluss zur Entlastung des Vorstands auf postalischem Wege eingeholt.

TOP 5: Bericht über den Geschäftsablauf 2017

Zu den einzelnen Gruppen ist folgendes auszuführen:

- Mitgliederbeiträge:

Die Beiträge wurden den Veranlagungsbescheiden entsprechend gezahlt. Widersprüche wurden nicht erhoben.

- Durchführung der Unterhaltungsarbeiten:

➤ Die Unterhaltungsmaßnahmen wurden im notwendigen Umfang durchgeführt.

- Durchführung der Einzelmaßnahmen (s. Investitionsplanung 2017-2021):

➤ **Strunde**

Zum Umsetzungsstand Hochwasserschutzkonzept Strunde „Odenthaler Straße bis Zanders GmbH“ (Strunde^{HOCH VIER}) und „Bahndamm bis zum Abschlag in den Rechtsrheinischen Kölner Randkanal“_siehe TOP 6.

➤ **Hebborner Bach**

Am Hebborner Bach wurde Anfang der 2000er Jahre durch das HRB Hebborner Hof der erste Schritt zur Hochwassersicherheit entlang des Gewässers geschaffen. Die weiteren Schritte waren in diesem Prozess der Ausbau des Gewässers auf eine Abflaufleistung von 1000 l/s. Diese Planung wurde am 24.10.2007 genehmigt. Es war absehbar, dass die Umsetzung der Erhöhung des Gewässers nur in kleinen Abschnitten erfolgen kann, da der hohe Siedlungsdruck das Gewässer stark einengt.

In 2017 wurde der Abschnitt Odenthaler Straße 230 d ausgebaut.

Dies war mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden:

- Bauen in der fließenden Welle
- beengte Zufahrt zum Grundstück,
- beengtes Grundstück, auf dem gebäudenah erhebliche Verwallungen bzw. Spundwände herzustellen waren.

Insgesamt konnte die Maßnahme aber zur Zufriedenheit aller durchgeführt werden, so dass es in diesem Grundstücksabschnitt nun einen funktionierenden Hochwasserschutz gibt.

Weitere Abschnitte werden in den nächsten Jahren folgen.

Vorher:



Nachher:



- Planungsstand HW-Schutz Cederwaldstraße (A127)
s. TOP 6 (Abschnitt unterhalb Innenstadt)

TOP 6: Sachstandsbericht zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Hochwasserschutzkonzept Strunde**Strunde** HOCH VIER

Der Hochwasserkanal ist bis auf den Lückenschluss zwischen Buchmühle und Hauptstraße (Los 7) fertiggestellt. Das Los 7 wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 mit der Oberflächenwiederherstellung abgeschlossen.

Nach derzeitigem Stand ergeben sich durch beauftragte aber auch durch in Erwartung befindliche Nachträge prognostizierte Mehrkosten für den Strundeverband in Höhe von rd. 2,77 Mio. Euro. Es ist jedoch zu beachten, dass es sich hierbei zu einem großen Teil um Kosten aus noch nicht abschließend geprüften Nachträgen handelt. Im Juni 2017 wurde ein Antrag auf Erhöhung der Fördermittel bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Die beantragte Fördermittelerhöhung belief sich auf eine Summe von 2.338.200 €. Diese Summe wurde mit dem 2. Änderungsbescheid vom 07.07.2017 bewilligt. 2 Mio. Euro wurden bereits abgerufen. Sollten weitere Mittel erforderlich werden, kann ein erneuter Antrag auf Förderung bei der Bezirksregierung Köln eingereicht werden.

Abschnitte unterhalb Innenstadt:

Dieser Abschnitt umfasst Maßnahmen entlang der Strunde von der Cederwaldstraße bis zum ersten Abschlag in den Rechtsrheinischen Kölner Randkanal. Der Umbau des HRB Kieppemühle ist Bestandteil dieses Abschnitts und wird unten erläutert. Die übrigen Maßnahmen sollen in einer Genehmigungs- und Ausführungsplanung zusammengefasst und nach dem Förderverfahren losweise ausgeschrieben werden. Hierzu soll in 2018 zunächst ein VOF-Verfahren zur Beauftragung eines Ingenieurbüros mit allen Leistungsphasen durchgeführt werden. Die zu planenden Maßnahmen sind in der Anlage 2 dargestellt: Es handelt sich u.a. um Gewässeröffnungen/-erweiterungen, Durchlasserweiterungen und den Bau eines Ableitungskanals vom HRB Kieppemühle bis zum Randkanal.

Die prognostizierten Kosten sind im Investitionsplan abgebildet.

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass der gesamte Planungs- und Ausschreibungsprozess sowie das Förderverfahren mehrere Jahre in Anspruch nehmen werden. Darüber hinaus könnten möglicherweise Grundstücksverhandlungen den Umsetzungsprozess verlängern.

Die hydraulische Sanierung der Strunde zwischen dem Bahndamm und dem HRB Kieppemühle liegt seit Dezember 2009 der Unteren Umweltschutzbehörde zur Genehmigung vor. Berührt von der Planung werden nach heutigem Sachstand der Wertstoffhof der Stadt Bergisch Gladbach und das demnächst ehemalige Kreishaus Gronau.

- Beim Bau des Wertstoffhofes wurde die Genehmigungsplanung des Strundeverbandes übernommen und die geplante Strundetrasse frei gehalten.
- Im Frühjahr 2014 hat der Kreis beschlossen, den Standort in Gronau am „Refrather Weg“ aufzugeben und eine Erweiterung des Kreishauses „Am Rübezahwald“ umzusetzen. Bei einem Abstimmungstermin im Frühjahr 2017 konnte keine verlässliche Aussage über die weitere Nutzung dieses Grundstückes getroffen werden. Die Planung wird in das oben angesprochene VOF-Verfahren integriert.

Die Genehmigung zu Umbau und Erweiterung des Hochwasserrückhaltebeckens Kieppemühle wurde am 26.11.2013 von der Unteren Umweltschutzbehörde erteilt.

Durch eine optimierte Planung konnte das Becken so konzipiert werden, dass sowohl der BWK M3-Nachweis erbracht wird, und zusätzlich ein erheblicher Volumenanteil dem Hochwasserschutz zur Verfügung steht. Dadurch ermittelt sich die Finanzierung des Beckens sowohl durch den Träger des Hochwasserschutzes, dem Strundeverband und dem Abwasserbeseitigungspflichtigen (BWK-M3 Nachweis dient dem Nachweis der gewässerverträglichen Einleitung aus der Rw-Kanalisation in die Gewässer), dem Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach.

Dazu trägt der Strundeverband 55,64 %, das Abwasserwerk 44,36 % der anrechenbaren Kosten. Damit ergibt sich nachfolgende Kostensituation für den Strundeverband.

Gesamtkosten:	2.800.000,- € brutto
Anteil Strundeverband	1.600.000,- € brutto
Anteil Förderung	950.000,- € brutto
Restkosten StrundeVb	650.000,- € brutto

Die Förderung wurde am 03.09.2015 für den Kostenanteil des Hochwasserschutzes in Höhe von 934.752,- € bewilligt. Der Umsetzungszeitraum wird dabei in die Jahre 2015/2016 (84.752,00€), 2017 (635.000,- €) und 2018 (215.000,- €) vorgegeben.

Ein erster Mittelabruf von 10.000,- € erfolgte am 15.12.2015 für vorausgegangene Planungsleistungen.

Im November 2016 erfolgte der zweite Mittelabruf in Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel von 74.752,- €.

Der weitere Mittelabruf von 635.000,- € hat im November 2017 stattgefunden.

Durch die hohe persönliche Eingebundenheit in das Projekt Strunde^{HochVier} wurde die Ausschreibung auf den Herbst 2017 verlegt. Inzwischen wurden die Vorbereitungen zur Ausschreibung getroffen. Das Leistungsverzeichnis wurde überarbeitet und in 3 Fachlose (Erdarbeiten, Betonarbeiten; EMSR) aufgeteilt. Außerdem wurde für die Anpassung an die VOB 2016 die Erdbaupositionen auf die Homogenbereiche abgestellt. Außerdem gab es Anpassungen im Bereich der Elektro- und Maschinentechnik.

Der weitere Zeitplan sieht wie folgt aus:

Der letzte Abschnitt des VOF-Verfahrens ist dann die **Hochwasserentlastung der Strunde** vom HRB Kieppemühle bis zum Entlastungsbauwerk „Am Dännekamp“. Dort soll die Ableitung des Hochwasserabflusses der Strunde in den Rechtsrheinischen Kölner Randkanal durch einen verrohrten Bypasskanal DN 1800 erfolgen. Das Konzept sieht eine Trasse vom HRB durch die ehemalige Bahntrasse entlang/unterhalb der Hochspannungsleitung (110kV-Leitung) und der Straße Am Dännekamp bis zum Bauwerk Am Dännekamp vor.

Im Zuge der Planung zum HRB Kieppemühle wurde eine Vordimensionierung des geplanten Kanals vorgenommen.

TOP 7: Investitionsplan für die Jahre 2017 - 2021

Der Investitionsplan bildet sowohl Maßnahmen aus dem Hochwasser-Schutzkonzept als auch Kosten für Maßnahmen aus dem Umsetzungsfahrplan ab. Ferner berücksichtigt er die bewilligten oder prognostizierten Fördermittel.

Auf Grund von Kostensteigerungen im Großbauprojekt Strunde Hoch vier wurde im Juni 2017 ein Antrag auf Erhöhung der Fördermittel bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Die beantragte Fördermittelerhöhung beläuft sich auf eine Summe von 2.338.200 €. Diese Summe wurde mit dem 2. Änderungsbescheid vom 07.07.2017 bewilligt.

Investitionsplanung 2017 - 2021					Anlage H 3					
zum Haushaltsplan 2018										
Ausgaben										
	Hhst	Maßnahme	Kosten gesamt	Kosten I-zeitraum '17-'21	Investitionsjahre mit Betrag (Tsd €)					
			(Tsd €)	(Tsd €)	Ansatz 2017	verausg. bis 2017*	2018	Ansatz 2019	2020	2021
	1002	Rückzahlung Zuwendungen					0	0	0	0
		Summe 1002		0	0	0	0	0	0	0
Planung	1011									
		Summe 1011		0	0		0	0	0	0
Strunde	1020	HW-Schutz Strunde								
	1	Projekt StrundeHochVier	19.616	9.700	6.986	8.300	1.400	0	0	0
	2	Cederwaldstraße inkl. Durchlass	560	400	400	0	0	0	400	0
	3	Cederwaldstr. bis Rich.-Zanders-Str.	950	950	0	0	0	0	950	0
	4	Durchlass Rich.-Zanders-Str.	890	890	0	0	0	0	600	290
	5	Bahndamm bis HRB Kieppemühle	2.910	1.000	0	0	0	0	0	1.000
	6	HRB Kieppemühle (Anteil)	1.600	1.490	185	185	1.000	305	0	0
	7	Überleitung ab HRB Kieppemühle	5.080	0	0	0	0	0	0	0
	8	Rich.-Zanders-Str. bis Bahndamm	280	280	0	0	0	0	0	280
	9	Planungsleistungen	1.285	455	0	0	100	150	155	50
		Maßnahmen Umsetzungsfahrplan			50	0	50	50	50	50
		33.171	15.165	7.621	8.485	2.550	505	2.155	1.670	
Hombach	1023	Summe 1023						0	0	0
Hebborner	1025	Unterhebborn			0	116	0	0	0	0
		Summe 1025		116	0	116	0	0	0	0
Lerbach	1026									
		Summe 1026			0	0	0	0	0	0
Rodenbach	1027									
		Summe 1027		0	0		0	0	0	0
Scheidtb.	1028									
		Summe 1028		0	0		0	0	0	0
		Gesamtsummen	33.171	15.281	7.621	8.601	2.550	505	2.155	1.670
Mittelherkunft										
Art					Investitionsjahre mit Betrag (Tsd €)					
					2017	2017	2018	2019	2020	2021
Mitgliedsbeiträge nach Satzung					3.559	3559	1.940	505	892	698
(vorauss.) Überschuss aus Vorjahr (s. auch Seite 3)					-450	-1407	62	0	0	0
Zuwendungen					4.512	6.512	548	0	1.263	972
				Summen:	7.621	8.664	2.550	505	2.155	1.670
* voraussichtl. verausgabt bis 31.12.2017 inkl. Vorjahre										

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Investitionsplan für die Jahre 2017 – 2021 in der vorgelegten Fassung.

TOP 8: Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2018

Der Vorstand hat einen Entwurf für das Jahr 2018 (Anlage 3) erstellt. Die Ansätze des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes wurden dabei unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit bei satzungsgemäßer Aufgabenerfüllung ermittelt.

Zum Haushaltsplan gehören die Haushaltssatzung mit

- der Auflistung der Haushaltsstellen,
- der Beitragsliste (Anlage H 1),
- dem Stellenplan (Anlage H 2) und
- dem Investitionsplan 2017 – 2021 (Anlage H 3).

Im Haushaltsplan 2017 wurde der Kassenkreditrahmen auf 1,5 Mio. € festgesetzt, um die Geschäftsabläufe auch bei Projektmehrkosten (SH4) reibungslos abwickeln zu können. Für 2018 soll der Kreditrahmen auf 150.000 € begrenzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Haushaltsplan 2017 in der Fassung des vorgelegten Entwurfes einschließlich der Anlagen. Der Plan wird damit

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen auf	359.750 €
	in den Ausgaben auf	359.750 €
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen auf	2.550.000 €
	in den Ausgaben auf	2.550.000 €
Gesamthaushalt	in den Einnahmen	2.909.750 €
	In den Ausgaben auf	2.909.750 €
und der Höchstbetrag des Kassenkredites auf		150.000 €
festgesetzt.		

TOP 9: Festsetzung der Zahlungstermine für den Beitrag in 2018

Um einen gleichmäßigen Arbeitsablauf bei der Aufgabenerledigung und den termingerechten Abschluss der Arbeiten zu ermöglichen sollen die Zahlungstermine wieder wie unten angegeben festgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung setzt die Zahlungstermine für das Geschäftsjahr 2018 auf den

15. Februar,
15. Mai,
15. August und den
15. November

des Jahres fest.

TOP 10: Vergabe von Arbeiten zur Unterhaltung der Gewässer

Die Arbeiten zur Unterhaltung der Gewässer wurden im Haushaltsjahr 2017 durch die Gewässerunterhaltungsabteilung der Stadt Bergisch Gladbach ausgeführt. Diese Praxis hat sich bewährt und soll deshalb im kommenden Haushaltsjahr fortgeführt werden.

Beschlussvorschlag :

Die Arbeiten zur Gewässerunterhaltung im Verbandsgebiet werden im Haushaltsjahr 2018 durch die Abteilung Gewässerunterhaltung der Stadt Bergisch Gladbach durchgeführt.

TOP 11: Bestimmung der Prüfstelle für die Jahresrechnung 2017 gemäß § 11, Pkt. 11 der Satzung

Die Rechnungsprüferin, Frau Sabine Bär, bietet die Prüfung der JR 2017 zu einem Pauschalpreis von 3.570 € an. Damit liegt dieses Angebot 595 € (500 € netto) über dem Angebotspreis von 2013 in Höhe von 2.975 € brutto. Die Anzahl der Buchungen hat sich von 2013 bis 2016 verfünffacht, so dass der Vorstand den neuen Angebotspreis für angemessen hält. Der Vorstand schlägt daher vor, die Prüfung der Jahresrechnung 2017 (vorläufig zum letzten Mal) an das Büro Sabine Bär zu dem Angebotspreis von 3.570 € brutto zu vergeben.

Da die Prüfinstanz alle 5 Jahre gewechselt werden soll, muss die Prüfung der Jahresrechnung 2018 im kommenden Jahr neu ausgeschrieben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, die Prüfung der Jahresrechnung 2017 dem Büro Sabine Bär zum neuen Angebotspreis von 3.570 € zu übertragen.

TOP 12: Wahl des Verbandsvorstehers und eines Stellvertreters

Gemäß Verbandssatzung wird der Vorstand für jeweils fünf Jahre gewählt. Er besteht aus dem Verbandsvorsteher und seinem Stellvertreter. Der Vorstand wurde im Jahr 2010 für fünf Jahre neu gewählt. Im vergangenen Jahr wurde es versäumt, den Vorstand neu zu wählen.

Herr Kremer als amtierender Verbandsvorsteher steht für eine Wiederwahl zur Verfügung. Weitere Vorschläge für den/die Verbandsvorsteher/in und seine(n) Stellvertreter/in können von der Verbandsversammlung eingebracht werden.

Beschlussvorschlag 12.1

Auf Vorschlag des Verbandsvorstandes / aus der Verbandsversammlung wird

..... als Verbandsvorsteher bis zum 31.12.2022 gewählt.

Beschlussvorschlag 12.2

Auf Vorschlag des Verbandsvorstandes / aus der Verbandsversammlung wird

..... als stellvertretender Verbandsvorsteher bis zum 31.12.2022 gewählt.

TOP 13: Mitteilungen des VerbandsvorstehersNachtrag zum Umlaufbeschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016:

Der Beschluss zur Entlastung des Vorstands wurde wie folgt gefasst:

Entlastung wurde erteilt: mit 22 Stimmen

Enthaltung mit 1 Stimme

Drei Mitglieder haben keine Stimme abgegeben: entspricht 3 Stimmen

Damit wurde dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2016 mehrheitlich Entlastung erteilt.

1. Umsetzung von Maßnahmen aus dem Umsetzungsfahrplan gem. EU-Wasserrahmenrichtlinie

Bereits im letzten Jahr wurde darüber berichtet, dass die Maßnahmen aus dem Umsetzungsfahrplan bedingt durch Strunde^{HOCH VIER} bisher nicht umgesetzt werden konnten. Am 13.12.2016 hat zu diesem Thema ein Statusgespräch bei der Unteren Umweltschutzbehörde des Rheinisch Bergischen Kreises (UUB) stattgefunden. Die UUB hat deutlich gemacht, dass die Maßnahmen umzusetzen seien und Hilfe über die BR Köln angeboten. Die BR soll die Maßnahmenträger z.B. bei Grundstücksverhandlungen o.ä. unterstützen. Mit Schreiben vom 18.01.2017 hat die UUB den Kontakt zwischen der BR Köln und dem Strundeverband vermittelt und bei der BR für den Verband Unterstützung angefordert. Eine Kontaktaufnahme seitens der BR erfolgte bisher nicht.

TOP 14: Anfragen von Mitgliedern und Behörden